

Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Deutscher Bundestag, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin, 09.12.2019

Dr. Stefan Nährlich, Geschäftsführer der Stiftung Aktive Bürgerschaft

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache 19(13)61f

Stiftung Aktive Bürgerschaft

- Die gemeinnützige Stiftung Aktive Bürgerschaft ist das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.
- Wir unterstützen seit 2000 die heute 410 Bürgerstiftungen in Deutschland bei Managementaufgaben, Projekten und der Gewinnung von Stiftern und Aktiven.
- Mit dem Service-Learning-Programm „sozialgenial – Schüler engagieren sich“ helfen wir seit 2009 heute über 770 Schulen in Nordrhein-Westfalen und Hessen bei der Verknüpfung von Schulunterricht und Engagementprojekten.

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement durch den Bund zu fördern, ist richtig und wichtig.

An der uns soweit bekannten Ausrichtung der Bundesstiftung kritisieren wir

- den Aufbau von Parallelstrukturen anstelle der Förderung über bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen,
- das Missverhältnis von Strukturförderung durch den Aufbau einer personalstarken Geschäftsstelle zu den verbleibenden Ressourcen für Engagementförderung,
- den Paternalismus bei der Beteiligung der Zivilgesellschaft im Stiftungsrat.

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Uns bekannte Fakten zur Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt:

- Ausstattung mit 100 Personalstellen
- Sitz der Stiftung soll das Carolinenpalais in Neustrelitz mit dem dazugehörigen historischen Kutscherhaus sein
- Der Etat der Deutschen Engagementstiftung soll 30 Mio. EUR jährlich betragen
- Dem 19-köpfigen Stiftungsrat sollen 9 Personen aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements angehören

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Kritik: Aufbau von Parallelstrukturen anstelle der Förderung über bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen

- Verbände, Supportorganisationen, engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen wie Bürgerstiftungen usw. verfügen über etablierte Strukturen und Netzwerke, Kenntnisse der Bedarfe ihrer Zielgruppen, Fachwissen. Warum soll dies nicht genutzt werden?
- Nach § 4 (3) der Satzung soll die Stiftung berechtigt sein, Zuwendungen Dritter anzunehmen. Warum soll hier die Gelegenheit verankert werden, gemeinnützigen Organisationen Konkurrenz beim Fundraising zu machen?

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Vorschläge:

- Die Regelung in § 3 (2) wird ergänzt: Die Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks werden unter Berücksichtigung bereits bestehender Bundesgesetze und -programme sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Programme gemeinnütziger Organisationen durchgeführt.
- Die Regelung in § 4 (3) der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Kritik: das Missverhältnis von Standortförderung durch den Aufbau einer großen Geschäftsstelle zu den verbleibenden Ressourcen für Engagementförderung

- **6,5 – 7,0 Mio. EUR geschätzte Personalkosten p.a.**
(100 VZÄ x 55-60 TEUR Personalkosten + 10 TEUR Arbeitsplatzsachkosten)
- **2,1 – 2,3 Mio. EUR geschätzte Sachkosten p.a.**
Sachaufwandsfaktor von 1/3 der geschätzten Personalkosten
- **162 – 324 TEUR geschätzte Mietkosten p.a.**
10 Euro/qm Kaltmiete und 3,5 EUR Nebenkosten bei 1.000-2.000 qm Fläche

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Vorschläge:

- Gemeinnützige Organisationen brauchen einen niedrigschwelligen Zugang zu frei verfügbaren finanziellen Mittel, z.B. für die Bewältigung von Zukunftsherausforderungen. Aus dem Etat der Stiftung sollte dafür ein Fonds gebildet und in § 3 (3 neu) der Satzung verbindlich in seiner Höhe verankert werden.
- Gemeinnützige Organisationen brauchen eine praxistaugliche Unterstützung und Ansprechpartner bei der Bewältigung der zunehmenden Bürokratie (Datenschutz, Steuerrecht u.a.). Dieser Service sollte in § 3 (1) Satz 1 der Satzung ergänzend aufgenommen werden.

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Kritik: der Paternalismus bei der Beteiligung der Zivilgesellschaft im Stiftungsrat.

- Nach § 6 (7) gehören dem Stiftungsrat neun Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes an, von denen jeweils drei vom BMFSFJ, vom BMI und vom BMEL benannt werden.
- Nach § 6 (8) haben die drei Ministerien gegenüber der Zivilgesellschaft (und anderen Mitgliedern) im Stiftungsrat bei den relevanten Entscheidungen (Satzungsänderungen, Haushalt, Personal) ein Vetorecht.

Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Unsere Vorschläge:

- Analog zu den anderen Gruppen im Stiftungsrat entscheidet auch der gemeinnützige Bereich selbst über seine Vertreter im Stiftungsrat. In § 6 (7) ist ein entsprechendes – noch zu findendes – Besetzungsverfahren festzuschreiben und die Benennung durch die Ministerien zu streichen.
- Das Vetorecht der Ministerien in § 6 (8) wird auf Satzungsänderungen beschränkt, um allen Mitgliedern im Stiftungsrat relevante Entscheidungsrechte zu geben.

Dr. Stefan Nährlich, Geschäftsführer Stiftung Aktive Bürgerschaft

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

Tel. 030 24 000 88-0
stefan.naehrlich@aktive-buergerschaft.de
www.aktive-buergerschaft.de

<https://twitter.com/stefannaehrlich>
<https://de.linkedin.com/in/stefan-naehrlich>

STIFTUNG **AKTIVE**
BÜRGERSCHAFT

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken 

Forum Aktive Bürgerschaft 2020

Zukunft und Zivilgesellschaft

11. März 2020, 11–16 Uhr | DZ BANK

am Brandenburger Tor, Pariser Platz 3, 10117 Berlin

STIFTUNG **AKTIVE
BÜRGERSCHAFT**

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken 